

Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

Gesetz über eine Änderung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zu den Gesetzentwürfen Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Die Gesetzentwürfe liegen zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie die Gesetzentwürfe bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 03. Dezember 2018, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Art des Gesetzes	Montag bis Freitag	Ende der Begutachtungsfrist
Gesetz über eine Änderung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes	8.00 – 12.00	03.12.2018

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder mit Webformular (www.vorarlberg.at – Anträge & Formulare – Begutachtungsentwurf-Stellungnahme) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Webformular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zu den Begutachtungsentwürfen im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

An der Amtstafel kundgemacht:

angebracht: 14.11.2018

abgenommen:

Der Bürgermeister
Ing. Heinz Ludescher